

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 17-18

Rubrik: Wirkerei und Strickerei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland geführt. Aber auch Spinnpapier und Papiergarne sind für Zivilbedarf nicht mehr sicher, wie sich aus nachstehendem ergibt. Der Kriegsausschuß für Textilersatzstoffe in Berlin hat nämlich den Papiergarnwebereien folgendes Rundschreiben zugehen lassen:

„Im Auftrage der Kriegsrohstoffabteilung Sekt. W. III beehren wir uns, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die in Vorbereitung befindliche Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier und Papiergarn, wird eine erhebliche Verschärfung der bisherigen Bestimmungen bringen. Künftighin werden nur sehr beschränkte Mengen Garn für Zivilaufträge zur Verfügung stehen. Daher muß damit gerechnet werden, daß bestehende Zivilaufträge nur zum Teil oder auch gar nicht werden zur Erledigung gelangen können. Es wird dringend abgeraten, weitere Verkäufe für Zivilbedarf zu tätigen und anheimgegeben, bereits jetzt dafür besorgt zu sein, bestehende Garnabschlüsse für Heereszwecke verwenden zu können.“

Eine Erkundigung an zuständiger Stelle hat ergeben, daß die Feingarnherzeugung künftighin ausschließlich dem Heeresbedarf zur Verfügung gestellt werden muß, doch könne damit gerechnet werden, daß von der Erzeugung stärkerer Garne eine nicht unerhebliche Menge für Zivilbedarf bereit stehen könne. Bis anhin genügt die gesamte Papiergarnherzeugung allerdings bei weitem nicht einmal für den Zivilbedarf.



Wirkerei und Strickerei

Gründung der Genossenschaft der Kunstseideverbraucher in der Tricotagenbranche.

Unter obigem Namen G. K. T. haben sich in den konstituierenden Generalversammlungen vom 3. und 18. September 1917 die hauptsächlichsten Firmen der Strickerei- und Wirkerei-Industrie zu einem Verbands zusammengeschlossen, welcher die Wahrung der Interessen der Gesellschafter durch Aufstellung gemeinsamer Vorschriften für den Verkauf und die Fabrikation der gestrickten und gewirkten Kunstseideartikel bezweckt. Speziell sollen die Verkaufspreise durch Aufstellen von Minimalpreisen geregelt werden, um auf diese Weise zu verhindern, daß die Preiskonkurrenz in den kunstseidenen Erzeugnissen der Wirkerei- und Strickerei-Industrie die Entwicklung und Verbesserung dieses verhältnismäßig sehr jungen Industriezweiges hemmt.

In sehr verdankenswerter Weise hat die Viscose-Gesellschaft A.-G. in Emmenbrücke sich bereit erklärt, die Bestrebungen dieser neuen Genossenschaft zu unterstützen und ihre Erzeugnisse der Kunstseide nur solchen Firmen zur Verarbeitung auf Strick- oder Wirkereimaschinen oder Kettenstühlen zu liefern, welche Mitglieder der G. K. T. sind.

Dadurch wird die Zahl der Outsider, welche event. den Bestrebungen der G. K. T. entgegenarbeiten könnte, jedenfalls eine sehr beschränkte sein, und es ist mit den allseitigen Interessen zu hoffen, daß die Kunstseidenartikel, die heute schon im Modemarkt sich gut eingeführt haben, durch stetige Verbesserungen und Neuheiten sich dort halten werden.

So unliebsam solche Trustbildungen für den freien Kaufmann sein mögen, der, um ein Geschäft zu machen, auch einmal eine große Partie eines beim Publikum begehrten Artikels mit geringem Nutzen und möglichst kleinen Preisen auf den Markt werfen will, und da sich nicht gern irgendwelche Schranken auferlegen läßt, so wird es eben die moderne mechanische Arbeitsweise doch mit sich bringen, daß speziell die Fabrikanten sich immer mehr organisieren müssen, um zu verhindern, daß ihre Erzeugnisse, welche zum Teil ihre Erfindung sind, oder für welche sie maschinell eingerichtet sind, nicht durch Nachahmungen, die möglichst billig hergestellt werden, sei es durch maschinelle Herstellung großer Mengen, sei es durch möglichste Verringerung der

Qualität, zu Preisen auf den Markt gebracht werden, welche ihnen eine Konkurrenz nicht mehr ermöglichen, und welche den Artikel heruntersetzen und vielleicht in kurzer Zeit wieder vom Weltmarkt verschwinden lassen.

Was die Entwicklung der kunstseidenen Tricoterie-Erzeugnisse anbetrifft, so ist zu sagen, daß die ersten Versuche für Damenjacken, welche sich heute ja noch allgemeiner Beliebtheit erfreuen, in den Jahren 1912 bis 1913 in der Schweiz gemacht wurden.

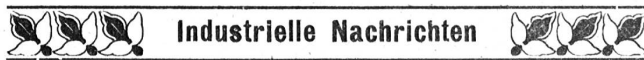
Ende 1913 war das Stadium der Vorbereitung bereits überschritten, und es waren Vorzeichen vorhanden, daß die aus Kunstseide gearbeiteten Bekleidungsstücke sich bei der Kundschaft beliebt machen würden. Dadurch wurden verschiedene schweizerische Fabrikanten ermutigt, diese Artikel in ihrer Fabrikation aufzunehmen.

An der schweizerischen Landesausstellung 1914 stellten dann verschiedene Tricoteure diesen neuen Artikel aus, der allgemein Ueberraschung und Aufsehen erregte. Der Weltkrieg unterbrach für kurze Zeit die vergrößerte Nachfrage nach den kunstseidenen Artikeln. Dessen ungeachtet interessierten sich immer mehr schweizerische Wirkerei- und Strickerei-Firmen für die Verarbeitung der Kunstseide und trachteten insbesondere darnach, die Fabrikationsweise zu vervollkommen, so daß nun seit anfangs 1915 ihre Erzeugnisse je länger je mehr im In- und Auslande Beachtung finden, und die Nachfrage dafür täglich zunimmt. Die Vervollkommnung in der Fabrikationsweise und besonders das Färben und Ausrüsten der gewirkten und gestrickten Stoffe aus Kunstseide ermöglichen nicht nur den Artikel zur Herstellung von Jacken zu verwenden, sondern es werden seit zwei Jahren mit steigender Entwicklung Damenkleider, Hüte, überhaupt fast alle Damen- und Kindermoden-Artikel mit solchen Stoffen konfektioniert.

Die neueste Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß nicht nur die einfarbig gewirkten und gestrickten Stoffe erzeugt werden können, sondern daß auch die wieder modern gewordene Technik bedruckter Effekte für die Kleiderstoffe sich anwenden läßt, womit prachtvolle Resultate erzielt werden.

Die Verwendungsmöglichkeit des Kunstseide-Materials für Stoffe und Bekleidungs-Gegenstände befindet sich heute noch im Anfang der Entwicklung und es wird sicher dieses Material noch manche schöne Ueberraschung bringen, durch Vervollkommnung desselben, um so mehr, als es ein Kleidungsstück liefert, das durch sein kühles Tragen im Sommer von großer Bedeutung ist.

Auch im Interesse des kaufenden Publikums ist es daher, wenn durch eine Minimal-Preisregulierung es den Fabrikanten ermöglicht wird, an der Weiterentwicklung der Kunstseide-Artikel in Bezug auf Solidität und Schönheit zu arbeiten und so auf dem Gebiete der Mode Nouveautés zu schaffen, die solide und schöne Kleidungsstücke liefern. Dr. St.



Industrielle Nachrichten

Rohseideneinfuhr in die Schweiz. Während die Schwierigkeiten für die Ausfuhr von Seidengeweben und -Bändern von Tag zu Tag größer werden und die Zukunft für die Absatzmöglichkeiten der schweizerischen Seidenindustrie sich heute ganz ungünstig darstellt, sieht sich die schweizerische Seidenweberei nun auch noch in bezug auf die Beschaffung des Rohmaterials den mißlichsten Verhältnissen gegenüber. Die Sorge um die Zufuhr von Rohseide hat seit drei Monaten die Fabrik völlig beherrscht und der Bann der über der ganzen schweizerischen Seidenstoff- und Bandweberei, wie auch der Seidenzwinerei gelegen hat, ist bei Abfassung dieser Zeilen noch nicht gebrochen.

Die Entente hatte Ende Juni dieses Jahres ein vollständiges Ausfuhrverbot für Rohseiden nach der Schweiz erlassen, in der Meinung, daß für die schweizerische seidenverbrauchende Industrie ein ausreichendes Kontingent in gezwirnten Seiden bewilligt werden